VERORDNUNG (EU) Nr. 1240/2009 DER KOMMISSION

vom 16. Dezember 2009

zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 428/2008 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) [1], insbesondere auf Artikel 41 in Verbindung mit Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Estland und Rumänien haben die Änderung einiger ihrer Interventionsorte, die in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2008 der Kommission [2] aufgeführt sind, beantragt, um einen besseren Standort zu wählen oder die Anforderungen besser zu erfüllen. Diesem Antrag ist stattzugeben.

(2) Die Verordnung (EG) Nr. 428/2008 ist entsprechend zu ändern.

(3) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2008 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 16. Dezember 2009

Für die Kommission
Der Präsident
José Manuel BARROSO

[1] ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1.
[2] ABl. L 129 vom 17.5.2008, S. 8.

ANHANG

Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2008 wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle mit dem Titel „ESTLAND“ wird wie folgt ersetzt:

Interventionsort	Weichweizen	Gerste	Mais	Sorghum
„ESTLAND				
Tartu	+	+	-	-
Viljandi	+	+	-	-
Tamsalu	+	+	-	-
Keila	+	+	-	-“

2. Die Tabelle mit dem Titel „RUMÄNIEN“ wird wie folgt ersetzt:

a) Die Zeile für den Interventionsort „Brăila“ erhält folgende Fassung:

Interventionsort	Weichweizen	Gerste	Mais	Sorghum
„Brăila	+	+	+	-“

b) Folgende Zeile wird hinter der Zeile für den Interventionsort „Brăila“ eingefügt:

Interventionsort	Weichweizen	Gerste	Mais	Sorghum
„Ianca	-	+	-	-“

c) Die Zeile für den Interventionsort „Roman“ erhält folgende Fassung:

Interventionsort	Weichweizen	Gerste	Mais	Sorghum
„Roman	+	+	-	-“